

Information für Bestatter: Überführung und Vorfahrtspflicht

Die Stadt Amberg hat von der Ermächtigung des Art. 17 Abs. 1 Bayerisches Bestattungsgesetz (BestG) Gebrauch gemacht. Zur behördlichen Überwachung der bestattungsrechtlichen Vorschriften hat die Stadt Amberg in § 14a Abs. 1 der städtischen Bestattungssatzung festgelegt:

„Vor Überführung einer Leiche von Amberg nach auswärts ist bei der Friedhofsverwaltung auf dem Katharinenfriedhof oder sonstigen von der Friedhofsverwaltung bestimmten Ort zur Überprüfung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Überführung vorzufahren.“

Die Kontrollaufgaben vor der Überführung erfolgen am Katharinenfriedhof oder sonstigen von der Friedhofsverwaltung bestimmten Ort während der folgenden Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag bis Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Vor der beabsichtigten Überführung ist die Anmeldung der Vorfahrt mittels Formblatts (<https://forms.amberg.de/formcycle/form/provide/306>) und die Todesbescheinigung an sterbefall@amberg.de zu senden.

Am Wochenende und Feiertagen ist eine Überführung nicht möglich. Der Leichnam ist bis zum nächsten Werktag in eine Kühlung einzustellen.

Eine Überführung ohne Vorfahrt wird als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Außerhalb der Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung kann der Leichnam jederzeit in die Kühlung der Friedhofsverwaltung eingestellt werden.

Soll die Einstellung in der Kühlung der Friedhofsverwaltung erfolgen, ist wie im Folgenden beschrieben, vorzugehen:

- Die Polizeiinspektion Amberg, Kümmersbrucker Straße 1 A, 92224 Amberg, händigt den Schlüssel aus. Rufnummer: 09621/8900
- Nach Aufschließen des Zugangstors Einfahrt in den Friedhof (es gilt Schrittgeschwindigkeit) im Betriebshof bei den Gebäuden links halten. Die Einstellung erfolgt an der Rückseite der Leichenhalle. Neben der Eingangstür steht auch eine Rampe für einen leichteren Transport zur Verfügung. Anschließend den Leichnam auf einem Bahrwagen in die Leichenhalle und in eine der Kühlzellen verbringen.
- Einstellungsdatum mit Uhrzeit und vorhandene Daten in den bei der Klimatruhe vorhandenen Merkblatt eintragen
- Beim Verlassen des Gebäudes bitte Eingangstür zur Leichenhalle und Tor bei der Einfahrt wieder absperren.
- Schlüssel bitte direkt danach wieder bei der Polizeiinspektion abgeben.
- Überführung der Leiche mit Vornahme der Kontrollaufgaben zu den Öffnungszeiten des Standes- und Friedhofsamts (siehe oben).

Die Beurkundung des Sterbefalls erfolgt im Rathaus, Marktplatz 11, 92224 Amberg, 2. Stock, Zimmer 214. (Öffnungszeiten: siehe oben)
Bei Überführungen ins Ausland erhalten Sie den Leichenpass ebenfalls im Rathaus.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Standesamt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg
Telefon: 09621/101800
E-Mail: standesamt@amberg.de



AMBERG

Wegbeschreibung

Adresse:
Kathariefriedhofstraße 5
92224 Amberg

Eingangsbereich



Zugang Leichenhalle

